



Protokoll
der 20. öffentlichen Sitzung des
GEMEINDERATES der Marktgemeinde REUTTE

am Donnerstag, den 19. Juli 2012,
im Saal „Gehrenspitze“ der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Anwesende:

Bürgermeister Alois Oberer als Vorsitzender
1. Bürgermeister-Stv. Dietmar Koler
Ersatz GR Daniela Rief für 2. Bürgermeister-Stv.in Elisabeth Schuster
GR Roland Beirer
GRin Mag.^a Barbara Brejla
Ersatz GR Günter Bußjäger für GV Mag. Wolfgang Geiger
GR Tobias Falger
GV Günther Fasser
Ersatz GR Michael Schneider für GRin Andrea Weirather
GR Helmut Hein
GV Ernst Hornstein
GRin Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller
Ersatz GR Klaus Eberle für GR Dir. August Ihrenberger
GR Franz Schneider
Ersatz GR Peter Bichl für GRin Gabriele Singer
GR Karl-Heinz Sommer
GR Siegfried Siebenhüner

Bernhard Steurer, Amtsleiter
Ing. Helmuth Sonnweber, Bauamtsleiter

Schriftführer :

AL Bernhard Steurer

Beginn: 18.00 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2012
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Empfehlungen des Bauausschusses
 - 4.1. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
 - 4.1.1. Bereich Untergsteig, WBW u.a. (Keller u.a.)
 - 4.1.2. Bereich Wolfsberg, Ostrcil
 - 4.2. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen
 - 4.2.1. Aufhebung: Bebauungsplan im Bereich Untergsteig, WBW u.a. (Keller u.a.)
 - 4.2.2. Erlassung: Bebauungsplan für den Bereich Untergsteig, WBW u.a. (Keller u.a.)



- 4.2.3. Erlassung: Ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Untergsteig, WBW (Keller)
- 4.2.4. Aufhebung: Bebauungsplan im Bereich Wolfsberg
- 4.2.5. Erlassung: Bebauungsplan für den Bereich Wolfsberg
- 4.2.6. Erlassung: Ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Wolfsberg, Krenn
- 4.2.7. Erlassung: Ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Wolfsberg, Ostrcil
- 4.2.8. Aufhebung: Bebauungsplan im Bereich Untermarkt, Geyik
- 4.2.9. Erlassung: Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Untermarkt, Geyik
- 4.2.10. Aufhebung: Bebauungsplan im Bereich Tauschergasse, NHT / Storf
- 4.2.11. Erlassung: Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Tauschergasse, NHT / Storf
- 4.2.12. Aufhebung: Bebauungsplan im Bereich Floriangasse, Wagner
- 4.2.13. Erlassung: Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Floriangasse, Wagner
- 4.3. Grundtausch im Bereich Untergsteig / Oberlüß zwischen Herrn Keller Hubert und der Marktgemeinde Reutte
- 4.4. Information über Gipsgebietkarte Reutte
- 5. Einbringung der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co KG und der Elektrizitätswerke Verwaltungsgesellschaft mbH in die Elektrizitätswerke Reutte AG
- 6. Haushaltsstelle Funpark
- 7. Tagespflege im Seniorenzentrum „Haus Zum Guten Hirten“
- 8. Gemeindeübergreifende Kinderbetreuungseinrichtung
- 9. Beschlussfassung Baurecht Funktionsgebäude und Funpark
- 10. Beratung und Beschlussfassung der Mehrkosten zur Errichtung der Alpentherme Ehrenberg
- 11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG:

Es sind 2 Pressevertreter und 12 Zuhörer anwesend.

ad TOP 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Angelobung des Gemeinderates Hr. Klaus Eberle.

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt den TOP 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.“

einstimmig

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt den TOP 10 nach TOP 11 zu behandeln.“

einstimmig



ad TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2012

Herr Bürgermeister Oberer ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 14.06.2012 und gibt die Namen der Protokollbeglaubiger des nächsten GR-Protokolls bekannt (Anmerkung: GR Tobias Falger und GV Günther Fasser).

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift der GR-Sitzung vom 14.06.2012 wie vorgelegt zu genehmigen.“

einstimmig

ad. TOP 3. Bericht des Bürgermeisters

Seniorenzentrum „Haus zum guten Hirten“:

Das Seniorenzentrum ist voll belegt. Ein Lob an die strukturierte und zielstrebige Arbeit der Heimleitung. Ab 01. Oktober 2012 wird die Heimleitung durch den neuen Pflegedienstleiter Joachim Pürstl unterstützt. Das Budget wurde bisher eingehalten.

Wie bereits in unserer Gemeindezeitung berichtet, gibt es ein klares Bekenntnis zur Eden-Alternative®. Es wird angestrebt Tagespflegeplätze anbieten zu können, wie des Weiteren unter dem heutigen TOP 7 behandelt wird.

Die, von den Bewohnern beliebte und als totale Bereicherung angesehene Krabbelstube existiert seit dem Umzug des EKIZ nicht mehr. Eine künftige Zusammenarbeit wird jedoch wieder angestrebt.

Freiwillige Helfer sind eine wichtig Stütze zur Betreuung unserer Senioren. Hierfür soll durch Öffentlichkeitsarbeit aktiv geworben werden.

Funktionsgebäude:

Das Funktionsgebäude beim „Drei Tannen Stadion“ liegt mit € 930.000,- kostenmäßig gut im Plan. € 962.000,- sind im Generalauftrag vergeben worden. Dazu kommen Kosten der Eröffnungsvorbereitung, sowie für Bänke und Beschriftung in Höhe von € 37.000,-

Funpark:

Die Eröffnung des Funpark, am Samstag, den 21.07.2012 ab 14:00 Uhr, wird mit großer Begeisterung erwartet. Es wird ein schöner Tag für die Jugend von Reutte und auch für den Gemeinderat.

Der Funpark ist alles andere als ein gewöhnlicher Skatepark. Durch seine Vielseitigkeit ist er für Skateboarder, Biker und Scooterfahrer, sowie für schaulustige Besucher interessant. Der Funpark ist eine wichtige Investition für unser Jugend und gut angelegtes Geld.

Er kann als überregionales Highlight angesehen werden. Es werden Synergieeffekte für die gesamte Jugendarbeit erreicht und es entsteht ein positiver Effekt in der gesellschaftlichen Entwicklung.

Die Kosten liegen im Rahmen und treffen mit einer Punktlandung von € 163.000,- das angestrebte Ziel.

€ 100.000,- werden von der Marktgemeinde Reutte
€ 33.000,- werden vom Land Tirol gefördert
€ 22.000,- konnten durch Sponsoren erwirtschaftet werden
somit sind noch ca. € 8.000,- offen.

An den alten Geräten des ehemaligen Funpark sind die Gemeinden Wängle und Ehenbichl interessiert.



Plakatierverordnung:

Im Gemeindevorstand konnte man sich einigen, in den Einfahrtsstraßen ausgewiesene Flächen zur Verfügung zu stellen. Die Vorbereitungen werden durch Hrn. Bürgermeister Oberer und Hrn. Amtsleiter Steuerer getroffen.

Security:

Angeregt durch die ständigen Beschwerden der Anrainer, wurde im Gemeindevorstand beschlossen, bis Ende Oktober, wieder Security-Streifen einzusetzen. Die momentanen Probleme sollen durch Fußstreifen so schnell wie möglich in den Griff bekommen werden. Die Kosten von ca. € 14.000,-- werden vom GV-Budget getragen.

Neuer Pfarrer:

Pater Werner Gregorschitz, Pater Lorenz Staud und Pater Markus Schlichthärle werden voraussichtlich im September 2012 Reutte verlassen.

Hr. Bürgermeister Oberer hat heute die Mitteilung der Diözese Innsbruck erhalten, dass der neue Pfarrer Mag. Josef Höller heißen wird. Mag. Josef Höller stammt aus Piesendorf im Salzburger Pinzgau und war bisher Krankenhausseelsorger im KH-Schwaz. Dort war er auch der Hausobere im Franziskanerkloster. Es wird eine Verabschiedung der scheidenden Pater und eine Begrüßung des neuen Pfarrers geben.

Straßenprojekt:

Der Bauauftrag der Gossenbrotstraße, Bauabschnitt II, soll im September vergeben werden. Bei der Grundablöse im Bereich des geplanten Kreisverkehrs sind noch weitere Gespräche mit Grundbesitzern notwendig. Die Gespräche, bezüglich der neuen Thermenstraße verliefen durchaus positiv.

Hornsteinhaus:

Die Alpenländische Heimstätte wird das Hornsteinhaus kaufen.

Alpentherme Ehrenberg:

Das Projekt hat horrende Mehrkosten verursacht. Da die Schlussrechnung noch nicht vorliegt, muss mit Gesamtkosten in Höhe von € 19.000.000,-- gerechnet werden. Viele Gründe sind erklärbar und teilweise muss noch hinterfragt werden, was zu den besagten Mehrkosten führte. Energiesparende Maßnahmen, die Baukostenerhöhung, das Pre-Opening und die Erstaussattung sind nur einige Punkte. Darüber hinaus wurden einige Zusatzwünsche erst in der Bauphase kalkuliert.

Eine Möglichkeit der Finanzierung der Mehrkosten stellt die Vorziehung der 3 Jahresraten des Kanalverkaufs an das EWR dar. In weiterer Folge wäre die Finanzierung durch den Verkauf der Startwohnungen möglich. Das EWR zeigte bereits im Jahr 2005 Interesse am Kauf der „Startwohnungen“.

Zum laufenden Betrieb merkt Herr Bürgermeister folgende Punkte an:

Die Alpentherme Ehrenberg wurde vor einem halben Jahr eröffnet und es zeigen sich Anlaufschwierigkeiten, wie bei den meisten Betrieben dieser Größenordnungen. Die Besuchszahlen sind nicht schlecht, sollten jedoch höher sein. Tatsache ist, dass an zwei Schrauben gedreht werden muss. Einerseits brauchen wir mehr Besucher, vor allem Einheimische sollten das Bad stärker frequentieren. Und andererseits müssen die Kosten an die Besucherzahl angepasst werden.

Um dies umsetzen zu können, erfordert es von uns hohe Flexibilität und Patriotismus, denn gerade die heimischen Besucher fehlen, und gemeinsamen Umsetzungswillen. Positiv erscheint, dass der Umsatz pro Besucher dem Plan entspricht. Dies sind gute Voraussetzungen, um darauf aufzubauen. In Solidarität zu unserem Bad können wir richtig stolz darauf sein. Im ganzen Umkreis wie dem Allgäu und im Raum Innsbruck gibt es nichts Vergleichbares.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte hat, trotz des Wissens über die betriebswirtschaftlichen Schwierigkeiten, das Bad gewollt und ist folge dessen auch gemeinsam verantwortlich.



Eine Werbemaßnahme könnte ein Reutte- oder Talkesseltag sein. Verwunderlich ist, dass Betriebsräte von Reuttener Unternehmen nach wie vor Karten der Therme Schwangau anbieten. Neue Vereinbarungen sind zu treffen. Viele Schulen besuchen trotz der Nähe zur Therme andere Schwimmbäder, wie etwa in Garmisch etc. Die Planungsverbandsgemeinden zahlen € 3,- pro Schüler. Dieses Angebot wurde noch nicht stark in Anspruch genommen.

Herr Bürgermeister Oberer bittet um Bewerbung aus den eigenen Reihen durch die Gemeinderäte. All jene sollen motiviert werden, die noch nicht drin waren. Alle Besucher gaben bisher sehr positives Feedback. Rückmeldungen zu den laufenden Verbesserungsmaßnahmen und der Steigerung in der Servicequalität sind sehr erwünscht. Es findet demnächst ein Workshop statt (Anregungen, Vorschläge, Verbesserungen).

Es ist Potential vorhanden, mehr Besucher anzusprechen und als Besucher gewinnen zu können. Die Kosten müssen bestmöglich in den Griff bekommen werden, denn der Spielraum für die Gemeinde wird immer kleiner.

Anmerkung Vizebürgermeister Koler:

Ein Reuttener Tag ist sicher eine gute Idee, ob dies aber bei der Bevölkerung ankommt ist fraglich.

Anmerkung Bürgermeister Oberer:

Selbst die eingefleischten Kritiker werden erkennen, wie attraktiv das Bad ist, wenn Sie nur hingehen.

Anmerkung GV Hornstein:

Wir können niemand zwingen. Es dauert bis Einrichtungen dieser Art von der Bevölkerung angenommen werden. Man muss einen etwas längeren Atem haben. Die kritischen Presseberichte, die oft nur als abgeschrieben erscheinen, sind auch nicht sehr hilfreich.

Anmerkung GV Fasser:

Die Presse könnte uns mehr unterstützen. Ein Jahr ist nötig, um die Anlaufschwierigkeiten zu überwinden.

Anmerkung Ersatz-GR Bußjäger:

Ein klares Ja zu diesem Bad. Gerade das Saunaangebot ist hervorragend. Wir müssen jede Möglichkeit zur Bewerbung, auch über die Bürgermeister der Nachbargemeinden, nutzen.

Anmerkung GR Beirer:

Firmen könnten durch Betriebsratsaktionen werben. Das bisherige Angebot seitens der Alpentherme Ehrenberg war nicht überzeugend.

Anmerkung GR Falger:

Schulschwimmen: In den Schulen sollte mehr Werbung gemacht werden.

Anmerkung Bürgermeister Oberer:

Es ist schön, dass alle in der Schulklasse schwimmen gelernt haben.

Anmerkung GR Hein:

Wir wollen und müssen das Bad beleben. Ich begrüße den Vorschlag von Hrn. Bürgermeister, die Rückmeldungen aus der Bevölkerung und den Gemeindegremien an die Geschäftsführung der Alpentherme Ehrenberg zu kommunizieren.

Anmerkung Vizebürgermeister Koler:

In umliegenden Gemeinden fahren die Schulen und Kindergärten nach Garmisch oder Nesselwang. Wo ist da die Solidarität der Gemeinden? Das ist unverständlich.

Anmerkung Bürgermeister:

Es ist ein Paradoxon. Wir müssen die Leute überzeugen, auch wenn es mühsam ist.



Anmerkung GR Dipl.Kffr. (FH) Pfurtscheller

Auch die Burgenwelt-Ehrenberg hatte Anlaufschwierigkeiten. Ich bin positiv gestimmt.

ad TOP 4. Empfehlung des Bauausschusses

Herr Bürgermeister Alois Oberer übergibt das Wort an den Obmann des Bauausschusses Hrn. GV Ernst Hornstein. Hr. GV Hornstein erläutert die künftigen Bauvorhaben anhand einer Powerpointpräsentation.

4.1. Änderungen des Flächenwidmungsplanes

4.1.1. Bereich Untergsteig, WBW u.a. (Keller u.a.) - siehe Plandarstellung im Anhang

Anmerkung Hr. GR Roland Beirer

Es ist sehr positiv, in diesem Bereich nun einen ordentlichen Gehsteig zu erhalten.

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf, Plan Nr. RRe-12032-01 vom 04.07.2012 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich des Grundstückes .767TF, KG Reutte, durch vier Wochen hindurch vom 24.07.2012 bis 21.08.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

(TF = Teilfläche)

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes .767TF, KG Reutte, von derzeit „öffentliche Verkehrsfläche“ in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

einstimmig

4.1. Änderungen des Flächenwidmungsplanes

4.1.2. Bereich Wolfsberg, Ostrcil

Anmerkung Vizebürgermeister Koler:

Wer ist zu nahe gerückt? Die Straße oder die Anrainer?

Erklärung Ing. Sonnweber:

Der Umstand ergibt sich aufgrund der Fehler und Ungenauigkeiten der Pläne in der Vergangenheit.

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf, Plan Nr. RRe-12024-01 vom 04.07.2012 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich der Grundstücke 2398TF, 412TF sowie 413TF, alle KG Reutte, durch vier Wochen hindurch vom 24.07.2012 bis 21.08.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

(TF = Teilfläche)

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:



im Bereich des Grundstückes 2398TF von derzeit „bestehende örtliche Verkehrswege“ in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011,
im Bereich der Grundstücke 412TF sowie 413TF – Kenntlichmachung „geplante örtliche Straße“ gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

einstimmig

4.2. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen

4.2.1. Aufhebung: Bebauungsplan im Bereich Untergsteig, WBW u.a. (Keller u.a.)

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung aller bisherigen Teilbebauungspläne für die Gste. 412TF, 413TF, 2398TF, 411, 408/1, 402, .49TF, alle KG Reutte, Bereich Untergsteig: WBW u.a. (Keller u.a.), Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-12022-01 des Architekturbüros Walch vom 04.07.2012.“

(TF = Teilfläche)

einstimmig

4.2. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen

4.2.2. Erlassung: Bebauungsplan für den Bereich Untergsteig, WBW u.a. (Keller u.a.)

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gem. § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Untergsteig: WBW u.a. (Keller u.a.), Gste. 412TF, 413TF, 2398TF, 411, 408/1, 402, .49TF, alle KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-12022-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch vom 04.07.2012 durch vier Wochen hindurch vom 24.07.2012 bis 21.08.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

(TF = Teilfläche)

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

einstimmig

4.2. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen

4.2.3. Erlassung: Ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Untergsteig, WBW (Keller)

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gem. § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Untergsteig: WBW (Keller), Gste. 412TF, 413TF sowie 2398TF, alle KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-12023-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch vom 04.07.2012 durch vier Wochen hindurch vom 24.07.2012 bis 21.08.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

(TF = Teilfläche)

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Allen Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

einstimmig

4.2. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen

4.2.4. Aufhebung: Bebauungsplan im Bereich Wolfsberg

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung aller bisherigen Teilbebauungspläne für die Gste. 372/4, .655, .767, 372/7, 372/3, 372/6, 372/1TF, .308, .307, 370 sowie 371, alle KG Reutte, Bereich Wolfsberg: Krenn-Ostrcil, Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-12029-01 des Architekturbüros Walch vom 02.07.2012.“

(TF = Teilfläche)

einstimmig

4.2. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen

4.2.5. Erlassung: Bebauungsplan für den Bereich Wolfsberg

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gem. § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Wolfsberg: Krenn-Ostrcil, Gste. 372/4, .655, .767, 372/7, 372/3, 372/6, 372/1TF, .308, .307, 370 sowie 371, alle KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-12029-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch vom 02.07.2012 durch vier Wochen hindurch vom 24.07.2012 bis 21.08.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

(TF = Teilfläche)

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

einstimmig

4.2. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen

4.2.6. Erlassung: Ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Wolfsberg, Krenn

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gem. § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Wolfsberg: Krenn, Gst. 372/6, KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-12030-01 vom 11.07.2012 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch vom 02.07.2012 durch vier Wochen hindurch vom 24.07.2012 bis 21.08.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

einstimmig



4.2. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen

4.2.7. Erlassung: Ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Wolfsberg, Ostrcil

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gem. § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Wolfsberg: Ostrcil, Gst. .767, KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-12031-01 vom 02.07.2012 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch vom 10.07.2012 durch vier Wochen hindurch vom 24.07.2012 bis 21.08.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

einstimmig

4.2. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen

4.2.8. Aufhebung: Bebauungsplan im Bereich Untermarkt, Geyik

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung aller bisherigen Teilbebauungspläne für die Gste. .79/2 sowie 2368TF, alle KG Reutte, Bereich Untermarkt: Geyik, Star Immobilien GmbH, Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-12025-01 des Architekturbüros Walch vom 10.06.2012“

(TF = Teilfläche)

einstimmig

4.2. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen

4.2.9. Erlassung: Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Untermarkt, Geyik

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gem. § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes / ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Untermarkt: Geyik, Star Immobilien GmbH, Gste. .79/2 sowie 2368TF, alle KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-12025-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch vom 10.06.2012 durch vier Wochen hindurch vom 24.07.2012 bis 21.08.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

(TF = Teilfläche)

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes/ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

einstimmig



4.2. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen

4.2.10. Aufhebung: Bebauungsplan im Bereich Tauschergasse, NHT / Storf

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung aller bisherigen Teilbebauungspläne für die Gste. 85/1 sowie 85/2TF, alle KG Reutte, Bereich Tauschergasse: NHT, Storf, Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-12027-01 des Architekturbüros Walch vom 02.07.2012.“

(TF = Teilfläche)

einstimmig

einstimmig mit 16 Stimmen da Fr. GR Dipl.Kffr.(FH) die Sitzung vorübergehend verlassen hat

4.2. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen

4.2.11. Erlassung: Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Tauschergasse, NHT / Storf

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gem. § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes / ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Tauschergasse: NHT, Storf, Gste. 85/1 sowie 85/2TF, alle KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-12027-01 vom 02.07.2012 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch vom 28.06.2012 durch vier Wochen hindurch vom 24.07.2012 bis 21.08.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.“

(TF = Teilfläche)

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes/ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

einstimmig

4.2. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen

4.2.12. Aufhebung: Bebauungsplan im Bereich Floriangasse, Wagner

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung aller bisherigen allgemeinen und ergänzenden Teilbebauungspläne für die Gste. 274, 275 sowie 276, alle KG Reutte, Bereich Floriangasse: Wagner, Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-12033-01 des Architekturbüros Walch vom 05.07.2012.“

(TF = Teilfläche)

einstimmig

4.2. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen

4.2.13. Erlassung: Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Floriangasse, Wagner

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gem. § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes/ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Floriangasse: Wagner, Gste. 274, 275 sowie 276, alle KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-12033-01 und schriftlicher Darstellung des



Architekturbüros Walch vom 05.07.2012 durch vier Wochen hindurch vom 24.07.2012 bis 21.08.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes/ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

einstimmig

4.3. Grundtausch im Bereich Untergsteig / Oberlüß zwischen Herrn Keller Hubert und der Marktgemeinde Reutte

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt den geplanten flächengleichen Grundtausch im Bereich Untergsteig/Oberlüß gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung GEO-GEM ZTG – Posch-Sollereder OG, GZ: 2588/12, vom 19.06.2012, sowie dem vorliegenden, von den Rechtsanwälten Linser & Linser erstellten Tauschvertrag zwischen Herrn Hubert Keller und der Marktgemeinde Reutte. Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte in diesem Zusammenhang die Ausscheidung der Trennfläche 6 gemäß der vorliegenden, zuvor angeführten Vermessungsurkunde, aus dem öffentlichen Gut.“

einstimmig

4.4. Information über Gipsgebietkarte Reutte

Anmerkung Bürgermeister Oberer:

Die Information an die Bevölkerung soll über die Gemeindezeitung erfolgen.

Anmerkung GV Hornstein:

Die Karte weist zwei Zonen aus. Breitenwang ist fast zur Gänze in Zone 1. Die Untersuchungen wurden auch aufgrund des Schwimmbades durchgeführt. Entsprechende Auflagen sind den Bauwerbern im Zuge des Verfahrens zu übermitteln. Genaues Informationsmaterial wird der Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

Anmerkung GR Beirer:

Im Falle einer bereits erfolgten Baugenehmigung muss dann im Nachhinein auch gebohrt werden?

Anmerkung Bürgermeister Oberer:

Nein.

Anmerkung GV Hornstein:

Zur Versickerung des Oberflächenwassers muss bis in 15 Jahren ein Regenwasserkanal errichtet werden.

Anmerkung Bürgermeister Oberer:

Im Moment ist eine Versickerung der Oberflächenwasser möglich. Wenn jedoch ein Regenwasserkanal existiert, muss angeschlossen werden.

Anmerkung GR Schneider:

Hoffentlich gibt es dann auch eine Förderung seitens des Landes zur Durchführung der Bodensondierungen.



Anmerkung Bürgermeister Oberer:

Es gibt Signale vom Land, dass Förderungen in Aussicht gestellt werden.

Mein Dank gilt Herrn GV Ernst Hornstein für seinen ausführlichen Bericht.

ad. TOP 5. Einbringung der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co KG und der Elektrizitätswerke Verwaltungsgesellschaft mbH in die Elektrizitätswerke Reutte AG

Anmerkung Vizebürgermeister Koler:

De Facto sind die Füssener Tochtergesellschaften schon heute Niederlassungen der Reuttener netzgebundenen Gesellschaft.

Anmerkung GV Fasser:

Was sind die Vor- und Nachteile für die Eigentümer?

Anmerkung Bürgermeister Oberer:

Letztendlich ist dies auch ein Schritt zur Entpolitisierung. Fachlich und Sachlich macht dieser Schritt absolut Sinn.

Anmerkung Ersatz-GR Bußjäger:

Wie setzt sich jetzt der Aufsichtsrat zusammen?

Anmerkung Vizebürgermeister Koler:

70 Mitarbeiter und ein Umsatz von einer Million wandern an das EW-Reutte, ohne dass ein Euro an die Marktgemeinde fließt. Wenn dann Mittel vom EWR an die Marktgemeinde transferiert werden, hagelt es immer herbe Kritik seitens der Presse.

Anmerkung Bürgermeister Oberer:

Wir stehen zur aktuellen Vorgangsweise, weil Werte gegen Zahlungen getauscht werden. Die Substanz eines gut gehenden Betriebes wird nicht gefährdet.

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt die Erhöhung des Grundkapitals der "Elektrizitätswerke Reutte AG" mit dem Sitz in Reutte, Geschäftsanschrift: 6600 Reutte, Großfeldstraße 10-14, FN 122143 y, gegen Einbringung und Übertragung von 94,9 % der Kommanditbeteiligung der "Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft", FN 316250 z, an der "Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG" mit dem Sitz in D-Füssen, Geschäftsanschrift: 87629 Füssen, Lechhalde 1 ½, eingetragen im Handelsregister A des Amtsgerichtes Kempten (Allgäu) unter HRA 435, sowie gegen Einbringung von 94,9 % der Gesellschaftsbeteiligung der "Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft", FN 316250 z, an der "Elektrizitätswerke Reutte Verwaltungsgesellschaft m.b.H." mit dem Sitz in D-Füssen, Geschäftsanschrift: 87629 Füssen, Lechhalde 1 ½, eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichtes Kempten (Allgäu) unter HRB 5631, von € 10.910.000,- um € 100,- auf € 10.910.100,- durch Ausgabe einer Stückaktie, welche der "Reutte Holding AG Beteiligungsgesellschaft" gewährt wird, unter Bezugsrechtsausschluss der Marktgemeinde Reutte.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt die Änderung der Satzung der "Elektrizitätswerke Reutte AG" mit dem Sitz in Reutte, Geschäftsanschrift: 6600 Reutte, Großfeldstraße 10-14, FN 122143 y, im "§ 4 Grundkapital" entsprechend der Beschlussfassungen zur Kapitalerhöhung zu TOP 5.1.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt die Änderung der Gesellschaftsverträge der "Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG" mit dem Sitz in D-Füssen, Geschäftsanschrift: 87629 Füssen, Lechhalde 1 ½, eingetragen im Handelsregister A des Amtsgerichtes Kempten (Allgäu) unter HRA 435, und der



"Elektrizitätswerke Reutte Verwaltungsgesellschaft m.b.H." mit dem Sitz in D-Füssen, Geschäftsanschrift: 87629 Füssen, Lechhalde 1 ½, eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichtes Kempten (Allgäu) unter HRB 5631, gemäß vorliegendem Entwurf.“

einstimmig

ad. TOP 6. Haushaltsstelle Funpark

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, die Errichtung des Funparks beim Jugendzentrum Smile, in der Mühlerstraße 36, an die RKB-GmbH als Bauträger zu übertragen. Der im Voranschlag vorhandenen Haushaltsansatz 6/252010-346900 - Darlehensaufnahme und 5/252010-010000 – Errichten von Gebäuden wird auf 5/252010-775000 – Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen geändert.“

einstimmig

ad. TOP 7. Tagespflege im Seniorenzentrum „Haus zum Guten Hirten“

Herr Bürgermeister Oberer verliest die Info vom Heimleiter des Seniorenzentrums Herrn Mag. (FH) Paul Barbist zum Thema Tagespflege im „Haus Zum Guten Hirten“.

Anmerkung Vizebürgermeister Koler:

Das Angebot scheint eine sinnvolle Bereicherung zu sein.

Anmerkung Ersatz-GR Eberle:

Ist die Vorgangsweise mit den Nachbargemeinden und mit dem Wohn- und Pflegeheim Haus Ehrenberg abgestimmt?

Anmerkung Bürgermeister Oberer:

Im Planungsverband wurde die Diskussion geführt. Ehrenberg ist im Moment nicht in der Lage dieses Service anzubieten. Eine Zusammenarbeit in der Altenpflege unter Einbindung des Sozialsprengels und der bestehenden Einrichtungen ist unbedingt nötig. Wir müssen die Themen der Altenpflege gemeinsam lösen.

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, im Seniorenzentrum „Haus zum Guten Hirten“ der MGR, die neue Dienstleistung der Tagespflege für pflege- und betreuungsbedürftige Personen mit bis zu 10 Plätzen auf Basis der vorliegenden Konzeption vom Juni 2012 zu genehmigen. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt der Tiroler Landesregierung.“

einstimmig

ad. TOP 8. Gemeindeübergreifende Kinderbetreuungseinrichtung

Es wird versucht einen gemeinsamen Vertrag aller Kinderbetreuungsstätten, ausgenommen der Kindergärten, zu formulieren. Es ist noch etliches zu korrigieren. Die Verhandlungen gehen weiter.

ad. TOP 9. Beschlussfassung Baurecht Funktionsgebäude und Funpark

Das Thema hat sich mittlerweile erledigt, weil seitens der Marktgemeinde Reutte, durch Unterschrift, die Zustimmung vorliegt.

Anmerkung Vizebürgermeister Koler:

Womöglich ist aus steuerrechtlichen Gründen ein Beschluss nachzuholen.



ad. TOP 11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anmerkung GR Hein:

GR Helmut Hein spricht, in seiner Funktion als Obmann des Vereins „Reutte gestalten“, eine Einladung zum Sommer-Stammtisch mit fachkundiger Führung durch Reutte, für Montag, den 23.07.2012, aus.

Anmerkung GV Hornstein:

GV Ernst Hornstein weist auf die Sonderausstellung im Grünen Haus „Von Tuten und Blasen (k)eine Ahnung“ hin.

Anmerkung GR Beirer:

Gemeinderat Roland Beirer hätte sich erwartet, dass zur Vorabstimmung so mancher TOP, auch einmal der Finanzausschuss einberufen wird.

Ende: 20:10 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung

Ing. Helmuth Sonnweber verlässt die Sitzung.

Der Schriftführer:

Bernhard Steuerer

Der Bürgermeister und Vorsitzende:

Alois Oberer

Die weiteren Protokollunterfertiger:

GR Tobias Falger

GV Günther Fasser

